

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes "Am Stettiner Haff"

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung und der Entlastung des Amtsvorstehers durch die Ausschussmitglieder entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	5.391,44 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	-1.794,58 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-1.794,58 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Finanzmitteüberschuss aus von	4.873,93 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 21.09.2020 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 07.06.2021

1. Die Amtsausschuss beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 21.09.2020 festzustellen.
2. Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ beschließt, dem Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2019 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für einen Monat in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 13.10.2021


Seike
Amtsvorsteher

